



Dietmanns, am 03.11.2022

Niederschrift (3. Gemeinderatssitzung am 03.11.2022)

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 03.11.2022,
um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der MG Großdietmanns.

Anwesende:

ÖVP: Bürgermeister Erhart Weißenböck, geschäftsführender Gemeinderat Hermann Budschedl, geschäftsführender Gemeinderat Christian Kowar, geschäftsführender Gemeinderat Heinrich Witura, geschäftsführender Gemeinderat Gerhard Vogler, Gemeinderat Julia Ertl, Gemeinderat Sabine Haller, Gemeinderat Christian Hofbauer, Gemeinderat Reinhard Koppensteiner, Gemeinderat Dagmar Müllauer, Gemeinderat Josef Pollak, Gemeinderat Melitta Schmid, Gemeinderat Franz Schwingenschlögl, Gemeinderat Gerhard Weißenböck, Gemeinderat Thomas Winter

SPÖ: Gemeinderat Franz Glaser, geschäftsführender Gemeinderat Denise Kralitschek

Zuhörer: Anton Weißenböck

Entschuldigt:

ÖVP: Vizebürgermeister Christoph Jindra, Gemeinderat Helga Glaser

SPÖ: Gemeinderat Vanessa Schimani, Gemeinderat Georg Steiner

Vorsitzender:

Bürgermeister Erhart Weißenböck

Schriftführerin:

AL DI Adele Strondl



TAGESORDNUNG
öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2022
2. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 1024/3, KG Dietmanns
4. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 873/7, KG Dietmanns
5. Tauschvertrag zu Teilungsplan GZ 9888
6. Grundabtretungsvertrag zu Teilungsplan GZ 9779
7. Pachtvertrag Ortsteich Höhenberg
8. Pachtvertrag Ortsteich Reinpolz
9. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Unterlembach (Buswartehaus)
10. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Ehrendorf (Buswartehaus)
11. Prüfung Google Fonts und Cookies der Gemeinde-Website sowie Anschaffung Tool CookieCrack als jährliche Lizenz
12. Vergabe Herstellung kombinierter Geh- und Radweg in Ehrendorf angrenzend an Gmünd
13. Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage in der KG Ehrendorf angrenzend an Gmünd
14. Antrag NAFES-Förderung – Nahversorger KG Dietmanns
15. Förderpaket Musikerziehung als Maßnahme zur Gründung einer Blasmusikkapelle
16. Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien für Bläserklasse
17. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Unterlembach
18. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Eichberg
19. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Volksschule Großdietmanns
20. Mietvertrag für einen Stellplatz des nicht öffentlichen Parkplatzes in Ehrendorf
21. Optionsvertrag mit der Wimberger Bau GmbH
22. Änderung Titel der Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung

TAGESORDNUNG
nicht öffentlicher Teil

siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung



Eröffnung und Begrüßung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Angelobung des neuen Gemeinderates Winter Thomas durch den Bürgermeister erfolgte bereits im Juli 2022.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister Erhart Weißenböck gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022 aufzunehmen:

Vertrag über den Erwerb des Mitverlegungsprojektes MV-Siedlungserweiterung Hörmanns-Ost

Begründung:

Da ein Bürger bereits das erweiterte Glasfasernetz Hörmanns-Ost nutzen möchte und die NÖGIG ohne Kauf nicht über die LWL-Leitungen verfügen kann, soll dieser Punkt bereits in dieser Sitzung behandelt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der Glasfaserleitung baldigst möglich ist und dem Gemeindegänger von Seiten der Gemeinde hinsichtlich Vertragsabschluss mit einem Anbieter nichts im Wege steht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 23 eingereiht. Die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit Top 23 bis 30 werden nach hinten auf Top 24 bis 31 verschoben.



Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

TAGESORDNUNG
öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2022
2. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 1024/3, KG Dietmanns
4. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 873/7, KG Dietmanns
5. Tauschvertrag zu Teilungsplan GZ 9888
6. Grundabtretungsvertrag zu Teilungsplan GZ 9779
7. Pachtvertrag Ortsteich Höhenberg
8. Pachtvertrag Ortsteich Reinpolz
9. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Unterlembach (Buswartehaus)
10. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Ehrendorf (Buswartehaus)
11. Prüfung Google Fonts und Cookies der Gemeinde-Website sowie Anschaffung Tool CookieCrack als jährliche Lizenz
12. Vergabe Herstellung kombinierter Geh- und Radweg in Ehrendorf angrenzend an Gmünd
13. Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage in der KG Ehrendorf angrenzend an Gmünd
14. Antrag NAFES-Förderung – Nahversorger KG Dietmanns
15. Förderpaket Musikerziehung als Maßnahme zur Gründung einer Blasmusikkapelle
16. Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien für Bläserklasse
17. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Unterlembach
18. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Eichberg
19. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Volksschule Großdietmanns
20. Mietvertrag für einen Stellplatz des nicht öffentlichen Parkplatzes in Ehrendorf
21. Optionsvertrag mit der Wimberger Bau GmbH
22. Änderung Titel der Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung
23. Vertrag über den Erwerb des Mitverlegungsprojektes MV-Siedlungserweiterung Hörmanns-Ost

TAGESORDNUNG
nicht öffentlicher Teil

siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung



1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2022

Das Sitzungsprotokoll der 2. Gemeinderatssitzung 2022 vom 29.06.2022 wurde den Mitgliedern digital übermittelt und wurde von den Fraktionen überprüft. Es liegt kein Einwand vor.

Da es gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll der 2. Gemeinderatssitzung 2022 vom 29.06.2022 keine Einwände gibt, gilt dieses als genehmigt.



2. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Am 24.10.2022 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Bürgermeister bringt den darüber abgefassten Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Der Bericht über die Gebarungseinschau liegt nun vor und ist als Beilage B2 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Beschluss: Bericht wird zur Kenntnis genommen.



3. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 1024/3, KG Dietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Gerlinde Böhm und Herr Manfred Böhm möchten das Grundstück Nr. 1024/3, KG Dietmanns für die Schaffung eines Eigenheimes von der MG Großdietmanns kaufen. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 994 m² und soll zum Preis von 23,00 €/m² veräußert werden. Der Gesamtpreis beträgt daher 22.862,00 €. Die entsprechenden Vertragsbedingungen betreffend Bauverpflichtung samt Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht sind im Kaufvertrag unter Vertragspunkt 7. „Bauverpflichtung samt Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht“ enthalten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Kaufvertrages bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 1024/3, KG Dietmanns einstimmig befürwortet.

Der Kaufvertrag bezüglich dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1024/3, KG Dietmanns liegt nun vor und ist als Beilage B3 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Gerlinde Böhm und Herr Manfred Böhm als kaufende Partei und der Marktgemeinde Großdietmanns als verkaufende Partei beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



4. Kaufvertrag bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 873/7, KG Dietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Paul Kloosterman möchte das Grundstück Nr. 873/7, KG Dietmanns für die Schaffung eines Eigenheimes von der MG Großdietmanns kaufen. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 966 m² und soll zum Preis von 23,00 €/m² verlaufen werden.

Der Gesamtpreis beträgt daher 22.218,00 €. Die entsprechenden Vertragsbedingungen betreffend Bauverpflichtung samt Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht sind im Kaufvertrag unter Vertragspunkt 7. „Bauverpflichtung samt Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht“ enthalten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Kaufvertrages bezüglich Verkauf Grundstück Nr. 873/7, KG Dietmanns einstimmig empfohlen.

Der Kaufvertrag bezüglich dem Verkauf des Grundstückes Nr. 873/7, KG Dietmanns liegt nun vor und ist als Beilage B4 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Paul Kloosterman als kaufende Partei und der Marktgemeinde Großdietmanns als verkaufende Partei beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



5. Tauschvertrag zu Teilungsplan GZ 9888

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen,
- die Vorlage eines genehmigungsfähigen Bauprojektes,
- außerdem ein Teilungsplanentwurf, der die ökonomische Nutzung des Baulandes sicherstellt

Um den Punkt bezüglich der ökonomische Nutzung des Baulandes zu erfüllen, sollen daher die Grundstücke Nr. 492/2, 493/2 und 494/2 so geteilt und Teilflächen vereint werden, damit eine ökonomische Nutzung sichergestellt ist.

Für das geplante FF-Haus soll angrenzend an dem Grund, auf dem der Bauhof situiert ist, eine Fläche (Grundstück) geschaffen werden.

Da die betroffenen Grundstücke zum Teil der Marktgemeinde Großdietmanns und zum Teil Frau Margit Leutgeb gehören, wurde mit Frau Leutgeb ein Tauschvertrag vereinbart.

In diesem Vertrag wurde unter anderem festgelegt, dass die jeweiligen Trennflächen getauscht werden, wobei für die Mehrfläche von 124 m², die Frau Margit Leutgeb erhält, eine Aufzahlung von 2.325,00 € von Frau Leutgeb an die Marktgemeinde Großdietmanns zu entrichten ist.

Des Weiteren wurde im Vertrag unter Punkt 10.1 geregelt, dass die Kosten des beurkundeten Notars für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages im Grundbuch samt Barauslagen jeweils zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen werden. Dies unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Haftung aller Vertragsparteien. Die Kosten einer rechtsfreundlichen und/oder steuerlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

Es soll daher der vorliegende Tauschvertrag mit Frau Margit Leutgeb beschlossen werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Tauschvertrages zu Teilungsplan GZ 9888 einstimmig befürwortet.

Der Tauschvertrag liegt nun vor und ist als Beilage B5 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Leutgeb Margit als erste tauschende Partei und der Marktgemeinde Großdietmanns als zweite tauschende Partei beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



6. Grundabtretungsvertrag zu Teilungsplan GZ 9779

Bericht des Bürgermeisters:

Laut Auskunft eines Mitarbeiters des Notars Dr. Distlbacher ist die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 9779 nicht mit den vereinfachten Verfahren möglich. Dies hat zur Folge, dass das Vermessungsamt für die Übertragung/Abtretung

- des Trennstückes Nr. 5 mit einer Fläche von 0 m² und
- des Trennstückes 6 mit einer Fläche von 1 m²

von Seiten der MG Großdietmanns an Franz und Irmgard Leier ein Grundabtretungsvertrag zu beschließen ist.

In diesem wird unter den Punkten 3.1., 3.2. und 8.1. folgendes geregelt:

„... 3.1. Die erste Partei, die Marktgemeinde Großdietmanns, tritt der zweiten Partei, Herrn Franz LEIER und Frau Irmgard LEIER, den Vertragsgegenstand gemäß Vertragspunkt 2. Zu gleichen Teilen samt dem faktischen und rechtlichen Zubehör, nach Maßgabe des gegenwärtigen baulichen und wirtschaftlichen Zustandes, mit den Grenzen, Marken und Einfriedungen, wie diese in der Natur bestehen, wie überhaupt mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die erste Partei den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat, beziehungsweise zu besitzen und benützen berechtigt war, zum Zwecke der Berichtigung der Grundstücksgrenzen ab.

3.2. Die Grundabtretung erfolgt vollkommen unentgeltlich. Der Erwerber hat kein Entgelt zu leisten.

*8.1. Die Kosten des beurkundenden Notars für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages im Grundbuch samt Barauslagen sowie die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr in der gesetzlichen Höhe trägt die zweite Partei, welche den Auftrag zur Errichtung des Vertrages erteilt hat. Die Kosten für trägt die zweite Partei. Dies un-beschadet der bestehenden gesetzlichen Haftung aller Vertragsparteien. Die Kosten einer rechtsfreundlichen und/oder steuerlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jede Partei selbst.
...“*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Grundabtretungsvertrag zu Teilungsplan GZ 9770 einstimmig empfohlen.

Der Grundabtretungsvertrag zu Teilungsplan GZ 9779 ist als Beilage B6 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grundabtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großdietmanns als erste Partei und Herrn und Frau Leier als zweite Partei beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



7. Pachtvertrag Ortsteich Höhenberg

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindeteich von Höhenberg wurde für 5 Jahre an Vogler Johannes, 3961 Grünbach 17/1 und Lair Markus, 3962 Unterlembach 74 verpachtet. Da der Pachtvertrag mittlerweile abgelaufen ist und die Pächter den Teich gerne weiter pachten möchten, soll ein neuer Pachtvertrag mit einem Pachtschilling pro Jahr von 500,00 € mit Wirksamkeit 01.01.2023 für 10 Jahre abgeschlossen werden.

Der Punkt 7 „... Der Pächter ist verpflichtet, entstandene Schäden an den Einrichtungen des Teiches auf eigene Kosten reparieren zu lassen ...“ wurde aus dem neuen Vertrag herausgenommen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Pachtvertrages Ortsteich Höhenberg einstimmig befürwortet.

Der Pachtvertrag liegt nun vor und ist als Beilage B7 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Lair Markus und Herrn Johannes Vogler als Pächter und der Marktgemeinde Großdietmanns als Verpächter beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



8. Pachtvertrag Ortsteich Reinpolz

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindeteich von Reinpolz wurde für 10 Jahre an Fegerl Gabriel, 3962 Reinpolz 16/1 verpachtet. Da der Pachtvertrag mittlerweile abgelaufen ist und damals im Gemeinderat beschlossen wurde, dass Herr Fegerl Gabriel nach Ablauf der 10 Jahre ein Vorpachtrecht für weitere 10 Jahre mit Indexanpassung erhält, soll ein neuer Pachtvertrag mit einem Pachtschilling pro Jahr von 231 € mit Wirksamkeit 01.01.2023 für weitere 10 Jahre abgeschlossen werden.

Der Punkt 3:

„... Die Sanierungsarbeiten (siehe Beilage) werden vom Pächter durchgeführt. Die Gemeinde ist vor Beginn und nach Beendigung der Sanierungsarbeiten zu verständigen. ...“
wird im neuen Vertrag nicht mehr aufgenommen.

Des Weiteren wird vom Punkt 11 folgender Textteil gestrichen:

„... Dabei wird zum Zwecke der Wertsicherung der vereinbarte Pachtschilling mit dem vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 1986 valorisiert. Schwankungen der Indexzahl bis 5 % bleiben zunächst unberücksichtigt. Sollte sich die Indexzahl (Jahresdurchschnittsindexzahl für das abgelaufene Jahr) um mehr als 5 % nach oben oder unten ändern, ist die gesamte Änderung zu berücksichtigen. ...“

Weshalb nur mehr geregelt wird, dass Herr Fegerl die Option nach den abgelaufenen 10 Jahren den Teich auch weiterhin zu pachten erhält. Zu welchen Konditionen ist vor Ablauf des Vertragszeitraumes neu zu vereinbaren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des vorliegenden Pachtvertrages Ortsteich Reinpolz einstimmig empfohlen.

Der Pachtertrag liegt nun vor und ist als Beilage B8 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Fegerl Gabriel als Pächter und der Marktgemeinde Großdietmanns als Verpächter beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



9. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Unterlembach (Buswartehaus)

Bericht des Bürgermeisters:

Da das Buswartehäuschen in Unterlembach auf dem Grundstück Nr. 1247, KG Unterlembach errichtet wurde und dieser Grund nicht im Eigentum der MG Großdietmanns ist, wurde mit dem Eigentümer eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung einer Teilfläche dieses Grundstückes abgeschlossen. Die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, Herrn Zeilinger Rudolf, wohnhaft in 3970 Altweitra 47/1 endet mit 31.12.2022.

Aufgrund der Nutzung des Gebäudes am Grundstück Nr. 1247, KG Unterlembach als Hofladen, wurde das Versetzen des Buswartehäuschens am Grundstück notwendig. Diesbezüglich wurde das Einvernehmen mit dem Eigentümer eingeholt.

Es soll daher eine neue Vereinbarung über die Zurverfügungstellung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1247, KG Unterlembach für das Buswartehäuschen mit folgenden Konditionen (Anerkennungszins 30 €/Jahr, zahlbar bis spätestens 30. April des laufenden Jahres) für eine Laufzeit von 15 Jahren vom 01.01.2023 bis 01.01.2038 beschlossen werden. Mit dem Eigentümer wurde diesbezüglich bereits das Einvernehmen hergestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Unterlembach einstimmig befürwortet.

Die Vereinbarung liegt nun vor und ist als Beilage B9 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Zeilinger Rudolf und der Marktgemeinde Großdietmanns beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



10. Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Ehrendorf (Buswartehaus)

Bericht des Bürgermeisters:

Da das Buswartehäuschen in Ehrendorf auf dem Grundstück Nr. 259/1 errichtet wurde und dieser Grund nicht im Eigentum der MG Großdietmanns ist, wurde mit dem Eigentümer eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung einer Teilfläche dieses Grundstückes abgeschlossen. Die Vereinbarung mit den Grundeigentümern, Herrn Stöckl Alfred und Frau Stöckl Hermine, wohnhaft in 3512 Mautern an der Donau, Rohrhoferstraße 7 endet mit 31.12.2022.

Es soll daher eine neue Vereinbarung mit folgenden Konditionen (Anerkennungszins 30 €/Jahr, zahlbar bis spätestens 30. April des laufenden Jahres) für eine Laufzeit von 15 Jahren vom 01.01.2023 bis 01.01.2038 abgeschlossen werden, wobei die Rechte und Pflichten auch auf nachfolgende Eigentümer übergehen sollen.

Mit den Eigentümern wurde diesbezüglich bereits das Einvernehmen hergestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Benützung eines privaten Grundstückes in der KG Ehrendorf einstimmig befürwortet.

Die Vereinbarung liegt nun vor und ist als Beilage B10 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Stöckl Alfred und Frau Stöckl Hermine und der Marktgemeinde Großdietmanns beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



11. Prüfung Google Fonts und Cookies der Gemeinde-Website sowie Anschaffung Tool CookieCrack als jährliche Lizenz

Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund einer Datenschutzzinfo zur Verwendung von Google Fonts in Homepages des Datenschutzbeauftragten, Herrn Ing. Stadlmann Herbert, MSc., wurde diese Information an unseren Website-Betreuer, Firma Waldsoft Lugmayr & Wagner OG, mit der Bitte um diesbezüglich Prüfung unserer Gemeinde-Website, gesendet.

Die Waldsoft Lugmayr & Wagner OG teilte daraufhin mit, dass aufgrund der Nutzung von kostenlosen Google Fonts, eine Verbindung zum Google Server hergestellt wird und somit Daten an Google (in die USA) übertragen werden. Google selbst versichert hier zwar, dass keine personenrelevanten Daten übertragen werden, aber was final übertragen wird, ist eben nicht 100 % klar.

Laut Firma Waldsoft Lugmayr & Wagner OG ist auch zu beachten, dass manche Google Tools wie z.B. Google Maps, YouTube, ebenfalls Google Fonts verwenden und online nachladen. Falls man solche Tools auf der Website nutzt, sollte die Art der Einbindung auf jeden Fall nur nach Zustimmung durch die Besucher laden.

Um dies ordnungsgemäß durchzuführen, empfiehlt die Waldsoft Lugmayr & Wagner OG das Tool Cookie Crack mit Opt-in Lösung (ausdrückliche Zustimmung durch User).

Die Kosten betragen:

- individuelle Einrichtung der Cookie-Lösung: geschätzte Dauer = 1 bis 3 Stunden
- jährlichen Lizenzkosten für das Tool Cookie Crack sind 12,00 € exkl. MwSt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, die Prüfung der Themen Google Fonts und Cookies auf der Gemeinde-Website und die Einrichtung des Tool Cookie Crack als jährliche Lizenz laut beigelegten Angebot bei der Firma Waldsoft Lugmayr & Wagner OG zu beschließen.

Die E-Mail (inkl. Angabe der Kosten) von der Firma Waldsoft Lugmayr & Wagner OG liegt nun vor und ist als Beilage B11 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge daher die Prüfung der Themen Google Fonts und Cookies auf der Gemeinde-Website und die Einrichtung des Tool Cookie Crack als jährliche Lizenz laut beigelegten Angebot beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



12. Vergabe Herstellung kombinierter Geh- und Radweg in Ehrendorf angrenzend an Gmünd

Bericht des Bürgermeisters:

Der kombinierte Geh- und Radweg in Ehrendorf wurde in den Voranschlag 2022 als eigenständiges Projekt aufgenommen. Der Bürgermeister wandte sich mit Schreiben vom 08.08.2022 an den Landesrat Schleritzko Ludwig mit der Bitte um Unterstützung zur Ausführung der Arbeiten durch den NÖ Straßendienst.

Das Ansuchen wurde am 06.09.2022 stattgegeben.

Laut Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten inkl. Arbeitsleistung von 65.000,00 €.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, die Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße L8228 im Ortsbereich von Ehrendorf durch den NÖ Straßendienst mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 65.000,00 € zu beschließen

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße L8228 im Ortsbereich von Ehrendorf durch den NÖ Straßendienst mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 65.000,00 € beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



13. Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage in der KG Ehrendorf angrenzend an Gmünd

Bericht des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Großdietmanns hat am 25.08.2022 einen Antrag zur Förderung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 8228 - Ehrendorf gestellt.

Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt.

Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden.

Um eine schriftliche Förderzusage durch den Herrn Landesrat Schleritzko zu erhalten, ist jedoch die nachstehend angeführte und beigelegte Erhaltungserklärung zu beschließen:

Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Großdietmanns.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.



12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss der vorliegenden Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage einstimmig befürwortet.

Die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage liegt nun vor und ist als Beilage B13 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



14. Antrag NAFES-Förderung – Nahversorger KG Dietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Damit die NAFES-Förderung gewährt wird, sind folgende Punkte vom Gemeinderat zu beschließen:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Großdietmanns nicht gegeben.
- Die Gemeinde führt den geplanten Nahversorger selbst. Die geschätzten Investitionskosten betragen 352.764,00 € (brutto).
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von 100.000 € beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an zukünftige Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

1) Aussage zur FINANZKRAFT der Gemeinde

- Die Gemeinde ist eine Standardgemeinde.

2) VERGABERECHT

- Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss der genannten Punkte einstimmig befürwortet.

Das NAFES-Antragsformular sowie alle weiteren Unterlagen (Kostenschätzungen, Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung sowie planliche Darstellung – Ladenbau) liegen nun vor und sind als Beilage B14.1 bis B14.5 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokoll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Punkte

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Großdietmanns nicht gegeben.
- Die Gemeinde führt den geplanten Nahversorger selbst. Die geschätzten Investitionskosten betragen 352.764,00 € (brutto).
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von 100.000 € beantragt.



- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an zukünftige Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

3) Aussage zur FINANZKRAFT der Gemeinde

- Die Gemeinde ist eine Standardgemeinde.

4) VERGABERECHT

- Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



15. Förderpaket Musikerziehung als Maßnahme zur Gründung einer Blasmusikkapelle

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Großdietmanns beabsichtigt die Gründung einer Blasmusikkapelle. Im Sommer 2022 fand eine erste Besprechung zur Gründung statt und es formierte sich ein Musikensemble aus 3 jungen Musikerinnen. Um hier zu einem Erfolg zu kommen ist es notwendig über die Jugend Nachwuchs zu gewinnen.

Für diesen Zweck soll ein Förderpaket zur Musikerziehung in der Volksschule beschlossen werden.

Das beinhaltet:

1. Die Schüler der 2. Klassen des jeweiligen Schuljahres, welche Blockflöten-Unterricht nehmen, bekommen von der Gemeinde eine Blockflöte geschenkt und die Gemeinde übernimmt die Kosten für einen Blockflöten-Unterricht über die Musikschule „Musikschulverband Oberes Waldviertel“.
2. Für die Schüler der 3. und 4. Klasse des jeweiligen Schuljahres wird eine Bläserklasse im Rahmen des Musikunterrichtes installiert. Die Schüler bekommen das Blasmusikinstrument für den Musikunterricht von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Beschluss des Förderpaketes einstimmig empfohlen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgendes Förderpaket

1. Die Schüler der 2. Klassen des jeweiligen Schuljahres bekommen von der Gemeinde eine Blockflöte geschenkt und die Gemeinde übernimmt die Kosten für einen Blockflöten-Unterricht über die Musikschule „Musikschulverband Oberes Waldviertel“.
2. Für die Schüler der 3. und 4. Klasse des jeweiligen Schuljahres wird eine Bläserklasse im Rahmen des Musikunterrichtes installiert. Die Schüler bekommen das Blasmusikinstrument für den Musikunterricht von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



16. Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien für Bläserklasse

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Installierung einer Bläserklasse für die 3. und 4. Klassen der VS Großdietmanns sollen nach Erhebung 15 Stück Blasmusikinstrument angekauft werden.

Es liegen 3 Angebote vor.

Die Kosten betragen:

Musikhaus Höllerer	17.013,65 € (brutto)
Votruba Musikinstrumente GmbH	16.735,60 € (brutto)
Waldviertler Musikhaus	16.104,35 € (brutto)

Die Angebote sind schwer zu vergleichen, da die Firmen unterschiedliche Typen verwenden. Da der Musikschulleiter Dipl. Päd. Heher Thomas aber die Instrumente des Musikhauses Höllerer empfiehlt, schlage ich vor den Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien für Bläserklasse beim Musikhaus Höllerer zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien beim Musikhaus Höllerer zum Preis von 17.013,65 € einstimmig empfohlen.

Die Angebote liegen nun vor und sind als Beilage B16.1 bis B16.3 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokoll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien beim Musikhaus Höllerer zum Preis von 17.013,65 € (brutto) beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



17. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Unterlembach

Bericht des Bürgermeisters:

In der GR-Sitzung am 25.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung eines FF-Hauses in Unterlembach anstelle einer Sanierung beschlossen. Die Vergabe der Planungsleistungen an die Firma Hobiger + Partner inkl. Ausschreibung und ÖBA erfolgte in der Sitzung am 30.03.2022.

Für die Ausschreibung der Leistungen, soll der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren beschließen.

Folgende maßgebliche Parameter des Vergabeverfahrens sollen beschlossen werden:

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Einzuladende Firmen:

- Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen, Wiener Straße 45
- Talkner Bau, 3860 Heidenreichstein, Kleinpertholz 81
- Zauner Gesellschaft mbH., 3920 Groß Gerungs, Weitraerstraße 251
- Leyrer + Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd

zu vergebende Leistungen: Teil 1: Rohbau, Teil 2: Innenausbau+ Außenanlagen

Kosten lt. Baukostenschätzung vom 18.08.2022: 775.400 € (netto), 930.480,00 € (brutto)

Zuschlagskriterium: Preis

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, die genannten Parameter für die Durchführung des Vergabeverfahrens zu beschließen.

Die Baukostenschätzung liegt nun vor und wird als Beilage B17 dem Gemeinderatsprotokoll angehängt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die folgenden Parameter

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Einzuladende Firmen:

- Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen, Wiener Straße 45
- Talkner Bau, 3860 Heidenreichstein, Kleinpertholz 81
- Zauner Gesellschaft mbH., 3920 Groß Gerungs, Weitraerstraße 251
- Leyrer + Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd

zu vergebende Leistungen: Teil 1: Rohbau, Teil 2: Innenausbau+ Außenanlagen

Kosten lt. Baukostenschätzung vom 18.08.2022: 775.400 € (netto), 930.480,00 € (brutto)

Zuschlagskriterium: Preis

für die Durchführung des Vergabeverfahrens beschließen:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



18. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Errichtung des FF-Hauses Eichberg

Bericht des Bürgermeisters:

In der GR-Sitzung am 25.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines FF-Hauses in Eichberg gefasst. Die Vergabe der Planungsleistungen inkl. Ausschreibung und ÖBA an die ZT Schwingenschlögl GmbH erfolgte in der Sitzung am 30.03.2022.

Für die Ausschreibung der Leistungen, soll der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren beschließen.

Folgende maßgebliche Parameter des Vergabeverfahrens sollen beschlossen werden:

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Ausschreibung nach Positionen und getrennt nach Gewerken

Baukosten laut Grobkostenermittlung vom 21.10.2022: 1.500.000,00 € (netto),
1.800,000 € (brutto)

Zuschlagskriterien: Preis

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, die genannten Parameter für die Durchführung des Vergabeverfahrens zu beschließen.

Die Grobkostenermittlung liegt nun vor und wird als Beilage B18 dem Gemeinderatsprotokoll angehängt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die folgenden Parameter

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Ausschreibung nach Positionen und getrennt nach Gewerken

Baukosten laut Grobkostenermittlung vom 21.10.2022: 1.500.000,00 € (netto),
1.800,000 € (brutto)

Zuschlagskriterien: Preis

für die Durchführung des Vergabeverfahrens beschließen:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



19. Beschluss über die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Volksschule Großdietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

In der GR-Sitzung am 30.03.2022 wurde die Vergabe der Planungsleistungen inkl. Ausschreibung und ÖBA für den Zubau der Volksschule Großdietmanns an die Firma Hobiger + Partner beschlossen.

Für die Ausschreibung der Leistungen, soll der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren beschließen.

Folgende maßgebliche Parameter des Vergabeverfahrens sollen beschlossen werden:

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

zu vergebende Leistungen: Teil 1: Rohbau, Teil 2: Innenausbau+ Außenanlagen

Baukostenschätzung vom 21.10.2022: 996.100 € (netto), 1.195.320,00 € (brutto)

Zuschlagskriterien: Preis

Ausschlussgrund: vorgegebener Ausführungszeitraum

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, die genannten Parameter für die Durchführung des Vergabeverfahrens zu beschließen.

Die Baukostenschätzung liegt nun vor und wird als Beilage B19 dem Gemeinderatsprotokoll angehängt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat vorschlagen möge die folgenden Parameter

Verfahrensart: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

zu vergebende Leistungen: Teil 1: Rohbau, Teil 2: Innenausbau+ Außenanlagen

Baukostenschätzung vom 21.10.2022: 996.100 € (netto), 1.195.320,00 € (brutto)

Zuschlagskriterien: Preis

Ausschlussgrund: vorgegebener Ausführungszeitraum

für die Durchführung des Vergabeverfahrens beschließen:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



20. Mietvertrag für einen Stellplatz des nicht öffentlichen Parkplatzes in Ehrendorf

Die Marktgemeinde Großdietmanns hat einen nicht öffentlichen Parkplatz mit 15 Stellplätzen auf dem Grundstück Nr. 243/1, KG Ehrendorf errichtet. Seit Oktober 2022 sind die Stellplätze Nr. 3 und 4 frei.

Frau Dagmar Patschka, neue Mieterin der Wohnung in der Gmünder Straße 60/3/2 hat mit Schreiben vom 06.09.2022 bekannt gegeben, dass sie den Stellplatz 4 ab Oktober 2022 mieten möchte.

Da der Stellplatz im Oktober bereits frei war, wurde ihr die Nutzung bis zur GR-Sitzung mündlich zugesagt.

Es soll daher ein Mietvertrag rückwirkend mit 01.10.2022 mit Frau Patschka Dagmar für den Stellplatz 4 abgeschlossen werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde der Abschluss des vorliegenden Mietvertrages einstimmig befürwortet.

Der Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großdietmanns und Frau Patschka Dagmar liegt nun vor und ist als Beilage B20 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag bezüglich Vermietung des Stellplatzes Nr. 4 am nicht öffentlichen Parkplatz in Ehrendorf an Frau Patschka Dagmar beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



21. Optionsvertrag mit der Wimberger Bau GmbH

Bericht des Bürgermeisters:

Um sich auch im Waldviertler Markt mit Werbung, etc. zu platzieren, ist die Firma Wimberger Bau GmbH an die MG Großdietmanns herangetreten mit der Bitte eine Vereinbarung mit der Gemeinde bezüglich der Bewerbung der Grundstücke in der Dietmar-von-Kuenring-Gasse abzuschließen.

Damit sollen einerseits die Grundstücke der Gemeinde kostenlos durch die Firma Wimberger beworben werden und andererseits soll die Firma Wimberger durch Einräumung gewisser Rechte die Möglichkeit haben, ihren Kunden Grundstücke anzubieten, die auch tatsächlich zum Kauf zur Verfügung stehen.

Im Optionsvertrag soll folgendes geregelt werden:

Grundstücke der Siedlung – Dietmar-von-Kuenring-Gasse, KG Dietmanns

Der Optionsgeber ist gerne bereit, dem Optionsnehmer 1 Grundstück der neuen Siedlung (Dietmar-von-Kuenring-Gasse, KG Dietmanns) zu einem Preis von 23,00 €/m² (ohne Kosten für die Anschlussgebühren von Wasser u. Kanal sowie ohne Kosten der Aufschließungsabgabe) anzubieten.

Es werden keine fixen Grundstücksnummern vereinbart. Es dürfen 3 Parzellen vom Optionsnehmer, nach Absprache für die Bewerbung und Vermarktung frei gewählt werden. Sollte ein Kaufinteresse für ein beworbenes Grundstück bestehen, darf dieses Grundstück von der MG Großdietmanns verkauft werden und die Firma Wimberger bekommt im Gegenzug ein anderes Grundstück für die Bewerbung und Vermarktung.

Der Optionsgeber erklärt hiermit mit diesem exklusiven, kostenfreien Angebot bis 01.10.2025 verbindlich im Wort zu bleiben. Eine etwaige Verlängerung auf weitere Grundstücke und zukünftige Bauetappen ist einvernehmlich möglich.

Der Optionsnehmer ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Option zur Gänze oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Sollte es zu keinem Kauf oder keiner Verlängerung kommen, entstehen für beide Parteien keinerlei Kosten.

Der Optionsnehmer ist berechtigt, die Liegenschaft zum Zweck der Begutachtung zu betreten und Hinweistafeln aufzubringen.

Der Optionsnehmer ist berechtigt das geplante und bewilligte Objekt für Werbezwecke zu verwenden.

Jegliche Nebenkosten des Grundstücksverkaufes gehen zu Lasten des Käufers.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.10.2022 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Optionsvertrag zu beschließen.

Der Optionsvertrag liegt nun vor und ist als Beilage B21 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokoll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



22. Änderung Titel der Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung

Bericht des Bürgermeisters:

Vor ca. 2 Jahren wurde die Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung geändert. Da jedoch gewisse Förderungen von Bund, Land, etc. bei einer Doppelförderung nicht oder nur zum Teil ausbezahlt werden, soll der Titel der Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung auf Richtlinie für die Gewährung eines Wohnbauzuschusses geändert werden. Dies hat der Gemeindevorstand einstimmig empfohlen.

Weiters wurde nach der Gemeindevorstandssitzung festgestellt, dass auch die Begrifflichkeiten in der Richtlinie entsprechend der Änderung des Titels geändert werden sollen.

Die neue Richtlinie für die Gewährung eines Wohnbauzuschusses liegt nun vor und ist als Beilage B22 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokoll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Richtlinie beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



23. Vertrag über den Erwerb des Mitverlegungsprojektes MV-Siedlungserweiterung Hörmanns-Ost

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Herstellung der Infrastruktur für die 3 neu gewidmeten Grundstücke in Hörmanns (Hörmanns Ost, Richtung Waldenstein) wurden auch die notwendigen LWL-Leitungen in Abstimmung mit der NÖGIG mitverlegt.

Die Kosten für die Verlegung betragen 4.521,29 € (netto), 5.045,75 € (brutto)

Zum selben Preis soll nun die LWL-Infrastruktur für die 3 neuen Bauparzellen an die NÖGIG verkauft werden. Die Leitungsrechte sind ebenfalls im Vertrag geregelt.

Der Vertrag über den Erwerb des Mitverlegungsprojektes MV-Siedlungserweiterung Hörmanns-Ost liegt nun vor und ist als Beilage B23 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokoll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über den Erwerb des Mitverlegungsprojektes MV-Siedlungserweiterung Hörmanns-Ost beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Zuhörer Herr Weißenböck Anton den Sitzungssaal.

Da im öffentlichen Teil keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen beendet der Bürgermeister um 19:54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Schriftführerin



geschäftsführender Gemeinderat



Bürgermeister



geschäftsführender Gemeinderat